

Gesamtpaket zur Gestaltung des Generationenwechsels im Schulbereich

Die Sächsische Staatsregierung und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Sachsen, sowie die Gewerkschaft dbb beamtenbund und tarifunion wollen den anstehenden Generationenwechsel an den allgemein bildenden und an den berufsbildenden Schulen des Freistaates Sachsen gemeinsam begleiten und gestalten.

Wesentliche Bestandteile des Gesamtpaketes bilden

- der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit für Lehrkräfte an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Freistaates Sachsen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus,
- die Verbesserungen bei der Stellenausstattung für eine Höhergruppierung von Lehrkräften
- Verbesserungen für Freundschaftspionierleiter und Erzieher mit Lehrbefähigung,
- weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes und zur Nachwuchsgewinnung.

Im Einzelnen dazu Folgendes:

1. Tarifvertrag Altersteilzeitarbeit für Lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Freistaates Sachsen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus:

- Rechtsanspruch für schwerbehinderte Lehrkräfte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50, die das 60. Lebensjahr vollendet haben
- "Kann-Regelung" für Lehrkräfte, die
 - o das 62. Lebensjahr bzw.
 - o das 60. Lebensjahr und eine Beschäftigungszeit von mindestens 40 Jahren vollendet haben.
- Beginn Altersteilzeitarbeit zu den Stichtagen 1. August 2014, 1. Februar 2015 und 1. August 2015
- Altersteilzeitarbeitsverhältnis als lineares Teilzeitmodell mit durchgehender Arbeitsleistung der Lehrkraft und auch als Stufenmodell
- Aufstockungsleistungen nach den Regelungen des Altersteilzeitgesetzes

- Verhandlungszusage: Die Tarifvertragsparteien nehmen im IV. Quartal 2015 Verhandlungen zu einer Verlängerung der Altersteilzeitarbeit ab dem Schuljahr 2016/2017 auf.

2. Verbesserungen für Lehrkräfte an Oberschulen:

Im Bereich der Oberschulen wird die Stellenobergrenze für die Stellen der Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen in Besoldungsgruppe A13 / Entgeltgruppe 13 von derzeit 35 v. H. stufenweise

am 1.08.2014	auf 55 v. H.
am 1.08.2015	auf 70 v. H.
am 1.08.2016	auf 85 v. H.
am 1.08.2017	auf 100 v. H.

angehoben.

3. Verbesserungen für Lehrkräfte an Förderschulen

Im Bereich der Förderschulen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass voll ausgebildete Lehrkräfte an Förderschulen mit Abschluss nach dem Recht der ehemaligen DDR, die über eine sonderpädagogische Hochschulausbildung verfügen, zum 1.02.2015 nach Entgeltgruppe 13 unter den in den Sächsischen Lehrer-Richtlinien benannten Voraussetzungen höhergruppiert werden können.

4. Verbesserungen für Lehrkräfte an Gymnasien und berufsbildenden Schulen

Die Staatsregierung erklärt sich bereit, im Entwurf des nächsten Doppelhaushaltes 2015/2016 Stellenhebungen nach Entgeltgruppe 14 auszubringen.

5. Verbesserungen für Freundschaftspionierleiter und Erzieher mit Lehrbefähigung

Schaffung einer Regelung zum Erwerb der für eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 11 erforderlichen Lehrbefähigung für Freundschaftspionierleiter und Erzieher; dabei wird auch deren langjährige Berufserfahrung berücksichtigt.

6. Verbesserungen bei der Bezahlung im Vorbereitungsdienst

Der monatliche Anwärtergrundbetrag soll zum 1. Januar 2015 um 40,00 Euro angehoben werden.

7. Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs und zur Nachwuchsgewinnung

Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen beitragen:

- Die Staatsregierung erklärt, dass sie bis zum 31.12.2015 das derzeit geltende Regelstundenmaß für Lehrer nicht erhöhen und die derzeit geltenden Regelungen zur Altersermäßigung nicht verändern wird.
- Abordnungen werden auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt. Dabei sollen ab einem Zeitpunkt von 3 Jahren vor Erreichen der Regelaltersrente ohne Abschläge Abordnungen nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.
- Die Werbung für den Lehrerberuf wird auf der Grundlage langfristiger Bedarfsprognosen weiterentwickelt und zielgruppenspezifisch ausgebaut.
- Die Lehrerausbildung an den Universitäten wird durch intensivere Beratung und Begleitung der Studierenden gestärkt. Die Zentren für Lehrerausbildung werden aufgewertet.
- Die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes wird erhöht. Unter anderem wird im Rahmen eines Modellversuchs der Vorbereitungsdienst in Teilzeit erprobt.
- Das Einstellungsverfahren wird transparenter gestaltet mit dem Ziel, Bewerber frühzeitig an den Freistaat Sachsen zu binden. Der Berufseinstieg wird durch Mentoring und durch einstiegsbegleitende Fortbildungsangebote erleichtert. Die Fortbildung von schulartfremd eingestellten Lehrern wird weiter intensiviert.